

Ablauf des kommunalen Wärmeplanungsprozesses

Die Wärmeplanung soll die Frage beantworten, welche Wärmeversorgungsoption in einem bestimmten Gebiet oder Teilgebiet besonders geeignet ist. Das können individuelle Heizungen in den Gebäuden sein, aber auch Wärmenetze. Damit hilft die Wärmeplanung bei der Umsetzung des Gebäudeenergiegesetzes (GEG), das die klimaneutrale Wärmeversorgung ab 2045 vorgibt.

Jede Wärmeplanung besteht aus den folgenden Schritten:

Bestandsaufnahme

1

Zuerst werden die **Wärmeverbräuche** aller Gebäude und die eingesetzten **Energieträger** (z. B. Gas, Öl, Strom) ermittelt. Auch Informationen zu den **Gebäudetypen** und **Baualtersklassen** werden gesammelt.

Potentialanalyse

2

Im zweiten Schritt wird geprüft, welche **erneuerbaren Wärmequellen** verfügbar sind oder wirtschaftlich nutzbar gemacht werden können. Auch das **Potential von Sanierungsmaßnahmen** wird abgeschätzt.

Zielszenario

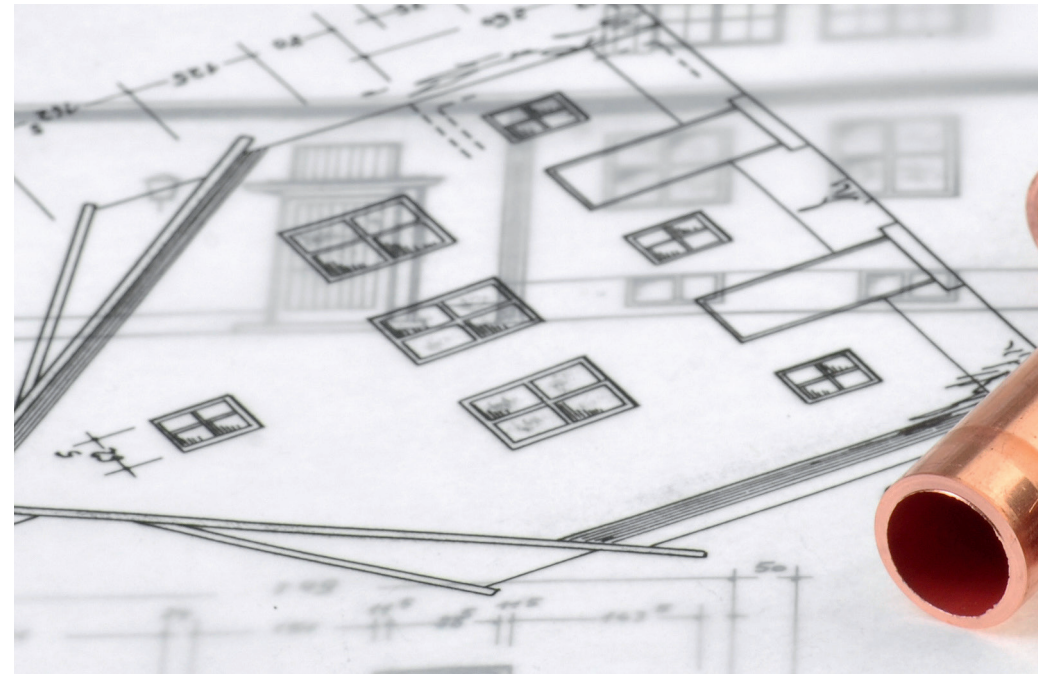
3

Anhand der gesammelten Daten und der ermittelten Potentiale werden verschiedene **Zukunftsszenarien** erstellt, wie sich die Wärmeversorgung in den nächsten Jahren entwickeln könnte.

Strategie

4

Mit welchen **Maßnahmen** das angestrebte Zielszenario erreicht werden kann, wird im kommunalen **Wärmeplan** dargestellt. Der Wärmeplan wird alle fünf Jahre überprüft und fortgeschrieben.



Sie haben Fragen?
Kontaktieren Sie uns!

Herausgeber: DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH; www.dsk-gmbh.de
Stand: September 2024
Fotos: Frankoppermann - stock.adobe.com

DSK | STADT
ENTWICKLUNG
Für Kommunen. Deutschlandweit. Seit 1957.

WISSENSWERTES
ZUR KOMMUNALEN
WÄRMEPLANUNG

© babaroga - stock.adobe.com

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

der Klimawandel stellt Städte und Gemeinden in ganz Deutschland vor immense Herausforderungen. Insbesondere die Bewältigung und Prävention extremer Wetterereignisse wie Hitzewellen, Starkregen und Überschwemmungen rücken zunehmend in den Fokus. Eine zentrale Rolle spielt dabei die Umgestaltung des Gebäudesektors hin zur CO₂-Neutralität, um zukünftige Risiken zu minimieren. Gleichzeitig sorgen steigende Energiepreise und neue gesetzliche Vorgaben, wie das Gebäudeenergiegesetz (GEG), bei vielen Bürgerinnen und Bürgern für Unsicherheiten.

Wir möchten dazu beitragen, diese Unsicherheiten und Bedenken abzubauen, indem wir Ihnen Lösungen aufzeigen, wie das Heizen bezahlbar bleibt und wir uns von großen Konzernen unabhängig machen können. Zudem möchten wir Ihnen **verlässliche Alternativen** vorstellen und zeigen, **wie erneuerbare Energien, wie Erdwärme oder Solarenergie, effektiv eingesetzt werden können**, um eine nachhaltige und funktionale Wärmeversorgung zu gewährleisten.

Was bedeutet Kommunale Wärmeplanung?

Die Kommunale Wärmeplanung ist eine Verpflichtung des Gesetzgebers, die alle Städte und Gemeinden in Deutschland erfüllen müssen. Grundlage ist das Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (Wärmeplanungsgesetz – WPG).

Das 2020 in Kraft getretene Gebäudeenergiegesetz (GEG) stellt einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Klimaneutralität im Gebäudesektor dar. Ziel ist es, dass in Deutschland ab 2045 alle Heizungen vollständig mit erneuerbaren Energien betrieben werden. Bis dahin müssen wir zuverlässige Strategien entwickeln, um uns in der Wärmeversorgung unabhängig von fossilen Brennstoffen, die oft aus dem Ausland importiert werden, zu machen und auf **bezahlbare sowie klimafreundliche Alternativen** umzusteigen. Eine genaue Analyse des Ist-Zustands und der vorhandenen Potenziale Ihrer Gemeinde in Bezug auf die Nutzung und Erschließung von erneuerbaren Wärmequellen bietet dabei die Grundlage für eine zielführende Wärmeplanung.

Die kommunale Wärmeplanung umfasst folgende Schwerpunkte:

- 1 Grundlegende **Erfassung** des Wärmeverbrauchs und der genutzten Energien aller Gebäude.
- 2 **Analyse** der Verfügbarkeit und Nutzbarkeit erneuerbarer Energiequellen sowie die Einschätzung von Sanierungspotenzialen.
- 3 Entwicklung individueller **Versorgungsoptionen** für die verschiedenen Gebiete.
- 4 Erstellung eines umfassenden **Wärmeplans**, um das Ziel einer nachhaltigen und kostengünstigen Wärmeversorgung zu erreichen.
- 5 Enge **Zusammenarbeit** zwischen Kommune, Bevölkerung, relevanten Akteuren und Fachbüros.

FRAGEN

Bin ich verpflichtet, meine Heizung sofort zu erneuern?

Der Wärmeplan verpflichtet Sie zu nichts und führt nicht zu einer vorzeitigen Umsetzung der GEG-Vorgaben. Er kann Ihnen jedoch bei der Entscheidung für eine neue Heizung wertvolle Unterstützung bieten. **Grundsätzlich dürfen funktionierende Heizungen weiterhin bis 2044 genutzt werden. Auch defekte Heizungen, die repariert werden können, fallen unter diese Regelung.** Wenn jedoch eine Erdgas- oder Ölheizung aufgrund irreparabler Schäden oder eines Alters von über 30 Jahren (bei Konstanttemperatur-Kesseln) ersetzt werden muss, dann muss diese Heizung im Rahmen der GEG-Vorgaben ausgetauscht werden. Für die Umsetzung dieser Vorgaben können Sie auf verschiedene Förderprogramme zurückgreifen.

Muss ich Zugang zu meinem Grundstück gewähren oder Daten liefern?

Es ist nicht erforderlich, dass wir Ihr Grundstück betreten. Für unsere Planungen nutzen wir bereits vorhandene Daten von Energieversorgern oder dem Statistischen Bundesamt. Auch um unseren Fachplanern einen Überblick über den Zustand der Gebäude vor Ort zu geben, ist ein Zutritt nicht notwendig. Sollten Sie dennoch Zugang gewähren, vergewissern Sie sich bitte, dass die Person sich mit einem offiziellen Schreiben ausweist.

Was passiert mit meinen Daten?

Alle erhobenen Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Im veröffentlichten Abschlussbericht unserer Kommunalen Wärmeplanung werden die Daten nur in gebündelter Form präsentiert, sodass **keine Rückschlüsse auf einzelne Gebäude** möglich sind.

 **Detaillierte Informationen finden Sie auf der Internetseite des Bundesministeriums unter**
<https://www.bmwsb.bund.de>

